

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Jahrgang 33 | Freitag, den 16. Februar 2024 | Nummer 2

*Blick auf das
winterliche Ehrenberg
in das Oberdorf*



nach Unterehrenberg



Vielen Dank an Frank Nowak für die
Zusendung der Drohnenaufnahmen.



Hohnstein

Burgstadt am Fels

Bereitschaftsdienste	2
Stadtverwaltung	2
Wir gratulieren	4
Amtliche Bekanntmachungen Rathaus	4
Amtliche Bekanntmachungen Verbände	9
Aus Stadtrat und Ausschüssen	11
Mitteilungen und Informationen	12
Kulturnachrichten	15
Kirchennachrichten	16
Schulen	17
Kindergärten	18
Aus den Ortsteilen	19

Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein

mit ihren Ortsteilen Cunnnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf,
Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig



Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.apotheken.de.
 Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Die diensthabenden Tierärzte erfahren Sie wie folgt:
 - <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>
 - www.tierarzt-stolpen.de

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen,
 Tel. 035973 2830:
 wochentags: 8.00 Uhr - 21.00 Uhr, samstags: 8.00 Uhr - 17.00 Uhr (mit telefon. Anmeldung)

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 8680 • Fax: 035975 86810 • E-Mail: stadt@hohnstein.de • Internet: www.hohnstein.de

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
Bürgermeister	Herr Brade	22	8680	buergerremeister@hohnstein.de
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	stadt@hohnstein.de
Quartiersmanager	Herr Streit	32	86832	axel.streit@steg.de
im Auftrag der Stadt Hohnstein				
Haupt- und Bauamt				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	bauamt@hohnstein.de
Feuerwehr- und Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	ordnungsamt@hohnstein.de
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Sommer	15	86815	meldeamt@hohnstein.de
Standesamt	Frau Bleschke/Frau Wauer	16	86816	standesamt@hohnstein.de
Liegenschaften	N.N.	24	86824	liegenschaften@hohnstein.de
Bauamt	Herr Franz	23	86833	alexander.franz@hohnstein.de
Kämmerei				
Leiterin	Frau George	26	86826	kaemmerei@hohnstein.de
Personal, Finanzen, Kasse	Frau Schierk	27	86827	buchfuehrung@hohnstein.de
Steuern	Herr Haase	28	86828	kasse@hohnstein.de

TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH

Geschäftsführer	Herr Hujer	12	86823	tourismus@hohnstein.de
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	gaesteamt@hohnstein.de

Sprechzeiten im Rathaus

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat über Tel. 035975 86821.

Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 86824
 Fax: 035975 86810

Hausmeister für die kommunalen Gebäude:
 Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

Die gemeinsame Schiedsstelle

der Gemeinde Lohmen, der Stadt Wehlen und der Stadt Hohnstein ist ab sofort über nachfolgende Kontaktdaten zu erreichen:

E-Mail: schiedsstelle@lohlen-sachsen.de
 Telefonnummer: 03501 581056.

Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein
 Telefon: 035975 86813
 Fax: 035975 86829
 E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de
 Internet: www.hohnstein.de

Öffnungszeiten ab sofort
 Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 Samstag 9.00 - 10.00 Uhr

Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Ortschaftsrat	Ortsvorsteher	Sprechstunde/Erreichbarkeit
Hohnstein	Hendrik Lehmann	erreichbar unter Telefon 035975 87000 und info@hotel-zur-aussicht.de
Cunnersdorf	Jens Lang	erreichbar unter 035975 81503 oder lang.hohnstein@freenet.de
Ehrenberg	Margit Ringel Gerrit Hänsel	erreichbar unter 01511 7379839 oder erreichbar unter 0170 4781736
Goßdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: Matthias-Ute-Harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Ronny Taube	erreichbar unter 035975 84490 oder copyscan78@hotmail.de oder 0157 75306693
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: ortsvorsteher@ulbersdorf-sachsen.de und Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschmig	Uwe Nescheida	erreichbar unter Telefon 035975 84176 und uwe.nescheida@t-online.de

Havarie-Bereitschaft

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Trinkwasser
 Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (WASS) Abwasser

Tel. 035023 51610
 Tel. 035971 56775
 oder 0175 1672878

SachsenNetze – Erdgas
 Strom
 ENSO-Service Nummer

0351 50178880
 0351 50178881
 0800 6686868

Wir gratulieren



Vom 18. Februar bis 12. März 2024 können folgende und viele andere hier aufgrund des neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:

in Hohnstein

Herr Gottfried Richter	am 01.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Werner Günther	am 03.03.	zum 90. Geburtstag
Herr Jürgen van Kolck	am 10.03.	zum 70. Geburtstag

im OT Cunnersdorf

Frau Marianne Richter	am 18.02.	zum 90. Geburtstag
Herr Günther Protze	am 11.03.	zum 75. Geburtstag
Herr Stefan Fischer	am 12.03.	zum 70. Geburtstag

im OT Ehrenberg

Frau Siglinde König	am 10.03.	zum 80. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------

im OT Lohsdorf

Frau Annemarie Schaale	am 25.02.	zum 90. Geburtstag
------------------------	-----------	--------------------

im OT Rathewalde

Frau Hannelore Heinrich	am 19.02.	zum 80. Geburtstag
-------------------------	-----------	--------------------

im OT Ulbersdorf

Frau Monika Koßlitz	am 24.02.	zum 70. Geburtstag
---------------------	-----------	--------------------



Eine Geburtstagsgratulation an Reingard Förster

Unsere Gemeindeschwester und langjährige Leiterin der Hohnsteiner Sozialstation, Reingard Förster, feierte am 17. Januar 2024 ihren 70. Geburtstag im Kreise ihrer Lieben in der Huschelhütte in Ehrenberg. Auch Bürgermeister Daniel Brade gratulierte unserer Ehrenbürgerin der Stadt sehr herzlich und wünschte der Jubilarin vor allem Gesundheit und Wohlergehen. Verbunden mit einem großen Dankeschön für ihr Wirken für unsere Alten und Kranken in der Gemeinde wünschen wir Reingard Förster einmal mehr Zeit für sich selbst. Und das die Reiselust nicht vergehen möge. Alles erdenklich Gute, liebe Jubilarin.

Stadtverwaltung

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Amtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig

- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
 - Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten am 9. Juni 2024 in der Stadt Hohnstein

Die Wahlen zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten in der Stadt Hohnstein finden am 9. Juni 2024 statt. Die Wahlen zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten werden mit den am selben Tag stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament sowie zum Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch verbunden.

1. Zu wählen sind

	Wahlgebiet	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat der Stadt Hohnstein	Stadt Hohnstein mit allen Ortsteilen	14	21	40
Ortschaftsrat Hohnstein	Stadtgebiet Hohnstein	5	8	20
Ortschaftsrat Ehrenberg	Ortsteil	5	8	20
Ortschaftsrat Cunnersdorf	Ortsteil Cunnersdorf	5	8	10
Ortschaftsrat Goßdorf, Waitzdorf, Kohlmühle	Ortsteile Goßdorf, Waitzdorf, Kohlmühle	5	8	10
Ortschaftsrat Lohsdorf	Ortsteil Lohsdorf	5	8	10
Ortschaftsrat Rathewalde, Zeschnig, Hohburkersdorf	Ortsteile Rathewalde, Zeschnig, Hohburkersdorf	5	8	20
Ortschaftsrat Ulbersdorf	Ortsteil Ulbersdorf	5	8	10

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für die Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- **spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr**

schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, Sekretariat, Zimmer 21, 01848 Hohnstein, während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten oder als Postsendung einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen).

2.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – Sächs-KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschäftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

3.2. Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt sofern sie mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Stadt ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18.

Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

3.3. Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschäftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

3.4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

3.5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen sind die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen zu folgenden Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, Sekretariat, Zimmer 21, 01848 Hohnstein erhältlich:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

5.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2 Die Unterstützungsunterschriften für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, Sekretariat, Zimmer 21, 01848 Hohnstein, während der Öffnungszeiten (siehe unter Punkt 4) bis zum 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder
- bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 5.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Hohnstein, den 16.02.2024



Daniel Brade
Bürgermeister

Wahlhelfer für die Kommunal- und Europawahlen am 09. Juni 2024 gesucht

Am 9. Juni 2024 finden die Kommunal- und Europawahlen statt. Die Stadt Hohnstein sucht dafür Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung für den reibungslosen Ablauf der Wahl in den Wahlbezirken sorgen. Insgesamt benötigen wir zur Besetzung der 7 allgemeinen Wahlvorstände und eines Briefwahlvorstandes 48 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und sind dabei auf Ihr bürgerschaftliches Engagement angewiesen. Die Wahlhelfer können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahlraum der Ortsteile) oder im Briefwahlvorstand in der Stadtverwaltung mitarbeiten. Ihre Wünsche hinsichtlich Funktion und des Einsatzortes werden soweit wie möglich berücksichtigt. Besondere Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich, da alle Helferinnen und Helfer ein Merkblatt sowie eine Einladung zu einer Wahlhelferschulung erhalten.

Für den Einsatz als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in werden folgende Entschädigungen gezahlt:

Wahlvorsteher und Stellvertretung 55,00 €

Schriftführer und Beisitzer 50,00 €

Allgemeine Wahlvorstände organisieren am Wahltag die Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmzettel. Es gibt Einsatz- und Pausenzeiten, so dass die Präsenz im Allgemeinen nicht den ganzen Tag erforderlich ist. Gegen 17:30 Uhr trifft sich dann der gesamte Wahlvorstand, um nach Ablauf der Wahlzeit das Wahlergebnis zu ermitteln.

Darüber hinaus wird zur Feststellung des Briefwahlergebnisses ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand beginnt seine Tätigkeit 16:00 Uhr mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernimmt ab 18:00 Uhr die Stimmauszählung.

Wer sich für diese verantwortungsvolle Tätigkeit interessiert und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, meldet sich bitte spätestens bis zum **12. April 2024** bei den Ortsvorstehern bzw. Ortschaftsräten der Ortsteile oder gern auch in der Stadtverwaltung Hohnstein unter Tel.-Nr. 035975 8680 oder per E-Mail unter stadt@hohnstein.de. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand tätig werden.

Für Fragen stehen wir gern auch telefonisch unter der Rufnummer 035975 868-0 oder 868-25 zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung Hohnstein

Bekanntmachung der Stadt Hohnstein

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohnstein im Bereich des Sondergebietes „DRK Rettungswache“ in Hohnstein

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein hat am 25.10.2023 in öffentlicher Sitzung den Feststellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Hohnstein im Bereich des Sondergebietes „DRK Rettungswache“ Flurstück Nr. 442 der Gemarkung Hohnstein in der Fassung vom 08.06.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 12.10.2023 gefasst und die Begründung inklusive Umweltbericht gebilligt – Beschluss Nr. 68/23.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohnstein wurde vom Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Bescheid vom 30.11.2023 unter Aktenzeichen 0004-14.6.28-621.3-190.000-01.2 ohne Auflagen mit redaktionellen Änderungen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohnstein wurde ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit Datum der Bekanntmachung in Kraft und ist damit rechtswirksam.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohnstein und die Begründung inklusive Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung ab dem **19.02.2024** in der Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10 während der üblichen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hohnstein sowie dem Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter den folgenden Links zugänglich gemacht: <http://buergebeteiligung.sachsen.de> sowie www.Hohnstein.de

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung einer dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

David Brade

Brade
Bürgermeister



Das Melde-, Gewerbe- und Standesamt ist am 27.02.2024 geschlossen!

Am Dienstag, dem 27.02.2024 bleibt das Melde-, Gewerbe- und Standesamt im Rathaus Hohnstein aufgrund einer ganztägigen Schulung geschlossen. Alle weiteren Bereiche der Stadtverwaltung stehen Ihnen wie gewohnt zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stellenausschreibung für den Bereich der Kämmerei der Stadt Hohnstein

Die Stadt Hohnstein beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Bereich der Kämmerei
in Teilzeit mit 30 Wochenstunden unbefristet zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- im Bereich der Anlagenbuchhaltung in den angewandten Programmen das Erfassen von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen einschließlich deren Übergabe an die Finanzbuchhaltung
- Unterstützung bei der Durchführung von Inventuren und der Bearbeitung der Inventurergebnisse
- Mitwirkung bei der Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse
- in Vertretung der Kassenverwalterin die Abwicklung des Barzahlungs- und Giroverkehrs inkl. Tages- und Kassenabschlüsse, Haupt- und Sachbuchführung
- Mitwirkung bei der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (Besteuerung der öffentlichen Hand) nach Ablauf der verlängerten Übergangsfrist entsprechend abgegebener Erklärung zum 01.01.2025
- Mitwirkung bei der Veranlagung von Steuern und sonstigen Abgaben

Die Aufzählung ist nicht abschließend, Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse und Verständnis für das genannte Aufgabengebiet
- Anwendungskennnisse in MS Office - Programmen
- Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und zuverlässige Arbeitsweise
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung sowie im Umgang mit IFRS Sachsen.Ki-Sa – KISA für die kommunale Haushalts- und Finanzwirtschaft sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine Vergütung in der Entgeltgruppe E 6 in Anlehnung an den TVöD
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet; der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Ihre aussagefähige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Beurteilungen, aktuelles Lichtbild) richten Sie bitte bis 29.02.2024 an die

Stadtverwaltung Hohnstein

z. H. des Bürgermeisters

Rathausstraße 10

01848 Hohnstein

Elektronische Bewerbungen richten Sie bitte an:

stadt@hohnstein.de

Kosten in Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen. Zugesandte Bewerbungsunterlagen werden nur unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt und ansonsten nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Neuer Geschäftsführer am 1. Februar begrüßt



Zum 1. Februar 2024 übernahm Herr Daniel Hujer aus Dürrröhrsdorf-Dittersbach die Geschäftsführung der Tourismus-GmbH und der Burg gGmbH der Stadt Hohnstein. Er wurde durch Bürgermeister Daniel Brade im Rathaus begrüßt. Der 41-jährige Diplom-Betriebswirt mit Schwerpunkt Tourismuswirtschaft wechselte von der Handwerkskammer Dresden in die Stadt Hohnstein. Herr Daniel Hujer löst André Häntzschel in der Tourismus-GmbH und Daniel Brade in der Burg gGmbH ab. Wir freuen uns auf den neuen Weg und wünschen uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Stadtverwaltung

Stellenausschreibung der Burg Hohnstein gGmbH und Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein GmbH

Jobangebot für Jugendliche in Hohnstein!

Du suchst einen Nebenjob? Die Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein bietet spannende Möglichkeiten für geringfügig Beschäftigte! Wir suchen motivierte Leute für den Imbissbetrieb in unseren Schwimmbädern Rathewalde und Hohnstein, die Pizzeria Huschelhütte, die Tourist-Info sowie als Unterstützung bei Festen und Events. Neben einer fairen Bezahlung bekommst Du eine Jahreskarte für unsere Schwimmbäder, eine Einladung zu unserem Schwimmbadfest und die Möglichkeit, Deine Gemeinde aktiv mitzugestalten. Sei Teil unseres Teams, gestalte Events mit und sammle neue Erfahrungen! Melde Dich bei Daniel Hujer unter 0359 7586823, per WhatsApp an 0174 3122965 oder schick eine E-Mail mit Deinen Kontaktdaten an daniel.hujer@hohnstein.de. Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Karrierechancen in Hohnstein

Die Burg Hohnstein gGmbH und die Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein GmbH bieten interessante Karrieremöglichkeiten:

1. Buchhalter:In (m/w/d) als Elternzeitvertretung

- Vielfältige Aufgaben im Bereich Buchführung, Lohnabrechnung und Controlling
- Flexibilität: Teilweises Homeoffice möglich

2. Marketing- und Veranstaltungsmanager:In (m/w/d)

- Betreuung des Markenauftritts und der Social Media Kanäle
- Veranstaltungsorganisation und -betreuung
- Flexibilität: Teilweises Homeoffice möglich

Mehr Informationen unter
<https://www.hohnstein.de/stellenausschreibungen/>



Rückfragen und Bewerbungen an Daniel Hujer unter 0359 7586823, per WhatsApp an 0174 3122965 oder E-Mail hujer@burg-hohnstein.info

Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie aktiv die Zukunft unserer bezaubernden Urlaubsdestination!

Fällarbeiten an der S 165 Dresdner Straße (Serpentinen) bei Hohnstein

Ab Montag, dem 12. Februar 2024, wird die Stadt Hohnstein die sturzgefährdeten Fichten entlang der S165 im Bereich der stadseitigen Serpentinien fällen lassen, die in den letzten Jahren durch Dürre und Borkenkäfer abgestorben sind. Die Stadtverwaltung und der unterstützende Revierleiter des früheren Forstbezirks Neustadt haben die Maßnahme vorbereitet. Sie wird voraussichtlich drei Wochen dauern und erfordert aufgrund der Steilhanglage eine Vollsperrung der Straße, also längstens bis Freitag, dem 01. März 2024. Das Holz der Fichten ist noch in einem Zustand, dass es vermarktet werden kann. Der Schwerpunkt der Arbeiten ist für die Winterferien vorgesehen, so dass der Schülerverkehr nicht behindert wird. Die Straße ist jedoch mit Ausnahme des Linienverkehrs für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Die Umleitung wird über Neustadt ausgeschildert.

Um Schäden zu vermeiden, werden während der Fällarbeiten die Leitplanken und Verkehrsschilder demontiert. So ist auch abends oder am Wochenende leider keine Durchfahrt möglich. Die Sperrung ist aus Sicherheitsgründen notwendig, da die Straßenführung durch die Kurven sehr eng ist und Bäume auf die Straße gefällt werden müssen. Dadurch können die Arbeiten zügig und weitestgehend ohne Unterbrechungen durchgeführt werden.

Revierleiter Holger Fleischer vom früheren Forstbezirks Neustadt hat die Maßnahme bis zum Jahresende 2023 vorbereitet und wird sie bis zum Abschluss begleiten. Dabei übergibt er die Arbeiten an den neuen für Kommunalwald zuständigen Revierleiter Armin Stettinius, der seit dem 01.01.2024 in der neuen Struktur der Nationalpark- und Forstverwaltung Kommunen und private Waldbesitzer bei der Betreuung und Bewirtschaftung ihrer Wälder unterstützt. Dies umfasst Aufgaben wie die Ausschreibung der Maßnahme, das Auszeichnen (Markieren) der zu fällenden Bäume und die Abstimmung mit naturschutzrechtlichen Belangen. Die Maßnahme wird teilweise im Nationalpark durchgeführt. Ein Verbleib der Bäume als Totholz ist wegen der steilen Hanglage kaum möglich. Die Ausführung erfolgt durch eine Fachfirma aus der Region mittels Harvester, Motorsägen und seilunterstützt durch eine Forstraupe, die von fachkundigen Forstwirten bedient wird.

Bürgermeister Daniel Brade zu den Fällarbeiten: „Ich bin froh, dass die komplizierte Maßnahme entlang der steilen Strecke noch vor der Saison realisiert werden kann. Die Standsicherheit der meisten Bäume ist über den Sommer nicht mehr zu gewährleisten. Trotz aller Bemühungen konnte die ärgerliche Überschneidung des Zeitraums mit der Sperrung der Straße durch den tiefen Grund nicht vermieden werden. Nahezu viele Verkehrsteilnehmer aus Hohnstein und Umgebung sind davon betroffen. Wir bitten hierfür um Verständnis.“

Stadtverwaltung

Zum Straßenbau der Erneuerung der Brücke über die Polenz

Die Bauarbeiten an der K 8723 (Sense) zur Erneuerung der Brücke über die Polenz in Porschdorf starteten vor einem Jahr im Februar 2023. Wie bereits im Oktober 2023 informiert, wird die Vollsperrung voraussichtlich bis Ende April 2024 andauern. Die Umleitung wird über Waltersdorf, Ziegenrücken und Hohnstein geführt. Die Erreichbarkeit des Gewerbehofs ist nun ausschließlich aus Richtung Bad Schandau gewährleistet. Fußgänger werden über Notgehwege durch den Baubereich geführt. Die Straße Am Bahnhof ist u. a. in Richtung Bahnhof Porschdorf fußläufig erreichbar.

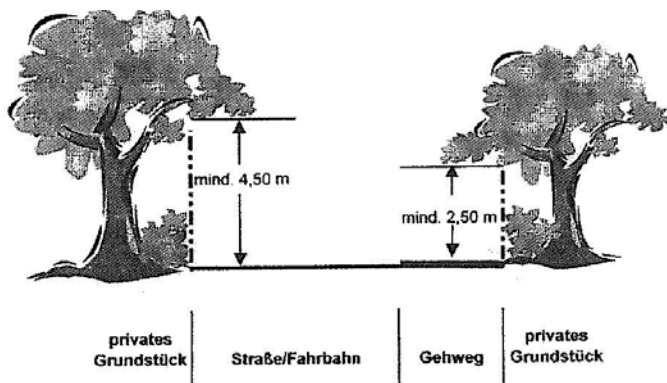
Es erfolgte nunmehr die Demontage der Behelfsbrücke über die Polenz. Nun erfolgt bis April 2024 die Erneuerung der Brücke mit einer Stützweite von rund 15 Metern, der Neubau einer Stahlbetonstützwand mit einer Länge von 52 Metern und die anschließende Erneuerung der Fahrbahn auf einer Länge von rund 200 Metern. Das Bauunternehmen Hartmann GmbH aus Rechenberg-Bienenmühle ist mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Die Baukosten betragen rund 1.450.000 Euro und werden zu 100 Prozent aus Zuweisungen für Umbau, Ausbau, Neubau, Instandsetzung und Erneuerung von Straßenverkehrsanlagen in kommunaler Baulast gemäß SächsFAG finanziert. Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Landratsamt Pirna

Baumäste und Hecken zurückschneiden

Die Stadtverwaltung weist dringend darauf hin, dass ganzjährig Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen und Gehwege ragen zurückgeschnitten werden müssen. Vom 1. Oktober bis 28. Februar ist dazu der richtige Zeitpunkt. Das Lichttraumprofil ist der Raum, der freigehalten werden muss, um den Verkehr zu ermöglichen, und ist je nach Art des Verkehrs unterschiedlich hoch und breit. So ist über einem Fußgängerweg ein Raum von 2,5 m Höhe freizuhalten. Über einer Straße für den Autoverkehr, muss ein Raum von 4,5 m Höhe freigehalten werden sowie 0,5 m neben der Straße. Ist die Grundstücksgrenze gleichzeitig Straßenbegrenzung so sind Sträucher, Hecken und Äste aus dem öffentlichen Bereich zu entfernen.



Außerdem müssen Straßenleuchten, Verkehrszeichen und Straßennamensschilder ganzjährig von Grünbewuchs freigehalten werden, auch so, dass Verkehrszeichen für den Kraftfahrer frühzeitig erkennbar sind. Daher ergeht an Sie als Grundstücksbesitzer oder Mieter, welche die Auslichtung noch nicht durchgeführt haben, die Bitte, dies möglichst bald nachzuholen. Die Durchfahrts Höhe muss auch durch Schneelast gegeben sein. Bei Schadensfällen infolge Behinderung durch Grünanlagen können Schadensersatzforderungen auftreten.

Ordnungsamt

Amtliche Bekanntmachungen Verbände

Nachbeauftragung für „Weiße Flecken“ beim Breitbandausbau erfolgt

Am 25.01.2024 unterzeichnete Landrat Michael Geisler die Ergänzungsvereinbarung zum Nachtragsangebot mit der SachsenEnergie AG im Rahmen des Kreisprojekts „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“. „Mit der Auftragserweiterung erhöht sich die Anzahl der zusätzlich förderfähigen Adressen um knapp 74 Prozent. In Summe umfasst das Vorhaben nun rund 6.700 Weiße Flecken und zuzüglich 5.400 Vortriebsadressen. Der Umfang der dafür erforderlichen Tiefbaumaßnahmen steigt um rund 25 Prozent. Die notwendigen Tiefbauarbeiten erstrecken sich dann über fast 1.000 Kilometer in den 19 teilnehmenden Kommunen“, erläutert Landrat Geisler die Erweiterung der Leistung.

Durch das Nachtragsangebot mit einem Umfang von 43,3 Millionen Euro erhöht sich auch die Bundesförderung mit einer Förderquote von 60 Prozent auf nunmehr 87,4 Millionen Euro. Die Kofinanzierung durch den Freistaat Sachsen mit einer Förderquote von 30 Prozent erhöht sich ebenfalls und beträgt nunmehr 43,7 Millionen Euro. In der Vorhabenssumme von jetzt rund 145,6 Millionen Euro ist ein zehnzehnter Eigenanteil des Landkreises enthalten. Ursprung des Nachtragsangebotes war das Markterkundungsverfahren im Rahmen der Hellgrau-Flecken-Förderung. Darin sind weitere unterversorgte Adresspunkte (< 30 Mbit/s Internetversorgung) aufgefallen, welche bisher nicht im Kreisprojekt aufgenommen waren. Das bedeutet für das Kreisprojekt, dass 1.815 zusätzliche Weiße Flecken hinzugenommen werden konnten, 1.036 Vortriebsadressen aus dem bereits beschiedenen Angebot jetzt vollförderfähig sind und 407 zusätzliche Vortriebsadressen ausgebaut werden können.

Aufgrund der Hinzunahme zusätzlicher Adresspunkte in den Bauablauf der bereits beschiedenen Projektadressen verlängert sich der geförderte Breitbandausbau des Kreisprojekts um zwei Jahre. Die Inbetriebnahme des Gesamtnetzes ist für Ende 2028 vorgesehen. Nachdem die Eigentümerakquise in Wilsdruff im Jahr 2023 fast vollständig abgeschlossen werden konnte und die ersten Baumaßnahmen gestartet sind, wird im ersten Quartal 2024 die Planung in den Kommunen Kreischa, Bad Schandau, Königstein und Müglitztal fortgeführt. Auch in der Stadt Hohnstein mit allen Ortsteilen wird im Rahmen dieses Landkreisprojektes der Breitbandausbau erfolgen.

Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Landratsamt Pirna

Startschuss für den 12. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gefallen

Zu Beginn des neuen Jahres hat Staatsminister Thomas Schmidt zum 12. Sächsischen Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen. Der Wettbewerb richtet sich an die engagierten Bürger in den Dörfern, die sich für die Gestaltung ihres Heimatortes einsetzen. Präsentiert werden sollen dabei die vielfältigen Initiativen und Projekte, aber auch laufende Vorhaben oder zukünftige Ideen. Ziel des Wettbewerbs ist es, die Beteiligung an der Gemeinschaft zu fördern und kreative Konzepte in die Tat umzusetzen. Teilnahmeberechtigt sind Dörfer mit einer Bevölkerung von bis zu 3.000 Einwohnern. Die Teilnahme am Wettbewerb kann in Abstimmung mit der Gemeinde eigenständig organisiert werden, zum Beispiel durch den Ortschaftsrat oder den Heimatverein. Zur Teilnahme werden ausdrücklich auch diejenigen Dörfer aufgefordert, welche bereits in zurückliegenden Wettbewerben dabei waren.

Wie beim letzten Wettbewerb gibt es auch wieder eine „Dorfwerkstatt“, in der interessierte Bürger eine kostenfreie professionelle Begleitung direkt im Ort in Form von moderierten Workshops und fachlicher Expertise erhalten, um ihre Projekte zu entwickeln. Eine Jury wird die Leistungen in den Dörfern bewerten. Neben den konzeptionellen und wirtschaftlichen Initiativen, dem sozialen und kulturellen Engagement sowie der Gestaltung von Baukultur und Umwelt wird auch darauf geschaut, wie das Zusammenleben funktioniert und das Miteinander im Dorf gepflegt wird.

Letztendlich gewinnen alle Dörfer, die sich zur Teilnahme am Wettbewerb entschließen. Dies führt zur Entstehung eines neuen Gemeinschaftsgefühls und fördert zahlreiche Ideen für die künftige Gestaltung des Ortes. Die Sieger im Landeswettbewerb erhalten finanzielle Prämien. Zudem werden beispielhafte Einzelleistungen mit Sonderpreisen gewürdigt, wie beispielsweise für die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. Auch für die nichtplatzierten Dörfer gibt es eine finanzielle Anerkennung für das Engagement der Dorfgemeinschaft.

Mitmachen lohnt sich also. Anmeldeschluss ist der 5. Mai 2024.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Katrin Hentschel

Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Tel.: 03501 515-1518

E-Mail: katrin.hentschel@landratsamt-pirna.de

Die Teilnahmebedingungen, das Anmeldeformular und weitere Informationen sind abrufbar unter: www.laendlicher-raum.sachsen.de/dorfwettbewerb

Der Wettbewerb wird von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden finanziell unterstützt.

Förderung des bürgerlichen Engagements im Jahr 2024 – Aufruf zur Antragstellung bis 23. Februar 2024

Vereine und Initiativgruppen im Landkreis können ab sofort wieder Geld aus dem Ehrenamtsbudget beantragen. Insgesamt stehen im Jahr 2024 rund 112.500 Euro zur Verfügung, welche ehrenamtlich geführten Kleinprojekten von Vereinen und Initiativgruppen zugutekommen sollen. Die Zuschüsse bewegen sich zwischen 500 und 3.000 Euro. Anträge auf Förderung können bis 23. Februar 2024 gestellt werden. Die erforderlichen Unterlagen stehen unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html zur Verfügung.

Das sind die Förderkriterien

Wichtigste Kriterien sind, dass der Zuwendungsempfänger seinen Sitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat, beziehungsweise dass die Förderung ihren Wirkungskreis hier im Landkreis entfaltet. Ziel der Förderung ist der Erhalt, die Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Über die Vergabe der beantragten Fördermittel entscheidet der Ältestenrat nach inhaltlicher Wertung auf der Basis eines Kriterienkatalogs mit entsprechender Punktevergabe. Im Jahr 2024 ist neu, dass Vereine mindestens 10 Prozent der Projektkosten selber tragen müssen, da die Projekte mit maximal 90 Prozent gefördert werden.

Diese Maßnahmen können gefördert werden

Maßnahmen, die mit einer Förderung aus dem Ehrenamtsbudget unterstützt werden können, sind zum Beispiel die Entwicklung eigener Ehrenamtsprojekte oder die Durchführung von Pilotprojekten. Mit einer finanziellen Zuwendung kann auch die Würdigung ehrenamtlich Tätiger durch Ehrungen und Preise oder die Durchführung von Veranstaltungen, zu denen ehrenamtlich tätige Personen oder Personengruppen öffentlich ausgezeichnet und geehrt werden, bedacht werden. Auch die An-

schaffung von Ausstattungs- oder technischen Gegenständen ist bis zu einem bestimmten Wert möglich.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, welche eine Investition, zum Beispiel Baumaßnahmen, darstellen. Diese sind von der Förderung ausgeschlossen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung.

Landratsamt Pirna

Abwasserzweckverband Sebnitz - Information für Grundstückseigentümer mit Kleinkläranlagen

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf diesem Weg daran erinnern, dass die Wartungsberichte der Kleinkläranlagen in Kopie für das Jahr 2023 **spätestens bis zum 29.02.2024** an die WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an: info@wassgmbh.de oder per Fax an: 03596 581849 zu übergeben sind.

Bei Nichterfüllung der Nachweis- und Auskunftspflicht kann kein ordnungsgemäßer Betrieb der Kleinkläranlage nachgewiesen werden, so dass eine Kleineinleiterabgabe fest- und gegenüber dem Grundstückseigentümer durchzusetzen ist.

Auswertung der 142. bis 145. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz

Beschluss Nr. U-14/22

Vergabe der Leistungen zur Lieferung einer Netzersatzanlage

Beschluss Nr. 01/23

Bestätigung der Gebührenkalkulation für den AZV Sebnitz für die Jahre 2024 bis 2026

Beschluss Nr. 02/23

Änderung der Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz

Beschluss Nr. 04/23

Haushaltssatzung 2023 mit Wirtschaftsplan

Beschluss Nr. 05/23

Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig an die öffentliche Abwasseranlage nicht angeschlossen werden.

Beschluss Nr. 06/23

Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Regenwasserkanal Hauptstraße (K8725/K8727) in Krumhermsdorf

Beschluss Nr. 07/23

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Ermächtigung der Haushaltsjahre 2022 und 2023

Beschluss Nr. 08/23

Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig an die öffentliche Abwasseranlage nicht angeschlossen werden.

Beschluss Nr. 09/23

Bestätigung von überplanmäßigen Auszahlungen des Wirtschaftsjahres 2023

Beschluss Nr. 10/23

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des AZV Sebnitz

Beschluss Nr. 11/23

Entlastung des Verbandsvorsitzenden 2022

Beschluss Nr. 12/23

Bestätigung von überplanmäßigen Auszahlungen des Wirtschaftsjahres 2023

Beschluss Nr. 14/23

Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Wirtschaftsjahr 2019

Beschluss Nr. 15/23

Bestätigung von Nachtragssachverhalten und der Umverlegung einer TW-Leitung im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „RW-Kanal Hauptstraße in Krumhermsdorf K 8725/K 8727 – Los 1“ und damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen

Beschluss Nr. 16/23

Beauftragung der örtlichen Prüfung für die Jahresabschlüsse ab 2023 und die Kassenprüfung ab 2024 des AZV Sebnitz

Beschluss Nr. 17/23

Bestätigung von überplanmäßigen Auszahlungen des Wirtschaftsjahres 2023

Beschluss Nr. 18/23

Neufassung der Richtlinie über die Stundung von Abwasserbeiträgen für eigengenutzte Wohngrundstücke

Beschluss Nr. 20/23

Haushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplan

Kretzschmar

Verbandsvorsitzender

Jugendkulturbudget startet ins zweite Jahr - auch 2024 werden Jugend(kultur)Projekte finanziell unterstützt

Das Jugendkulturbudget bietet jungen ehrenamtlich Engagierten des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge die Möglichkeit sich mit ihrer Projektidee bei der Jugendkulturbudget-Jury für eine Fördersumme zu bewerben!

Die Jugend-Jury ist bereits seit 2022 aktiv, hat die Förderrichtlinien und die Antragsformulare für das Jugendkulturbudget entworfen. Aktuell besteht die Jury aus vier

aktiven jungen Menschen, die sich in ganz unterschiedlichen Bereichen der Jugendarbeit engagieren. Ihre Erfahrungen können sie in ihrer Jurytätigkeit einsetzen, wodurch es eine Jugend-Jury von Jugendlichen für Jugendliche ist, die über die Vergabe des Jugendkulturbudgets entscheidet.

Das Jugendkulturbudget möchte auch 2024 jugendkulturelle Projekte im Landkreis finanziell unterstützen. Dabei kann ein Antrag auf Unterstützung unkompliziert und digital von jungen Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren gestellt werden. Wer also in diesem Alter ist, ehrenamtlich arbeitet und eine Projektidee für das Jahr 2024 hat, sollte auf die bunten Flyer und Plakate vom Jugendkulturbudget achten.

Das Antragsformular und weitere Informationen zum Jugendkulturbudget sind auf der Website des Jugendring SOE e. V. unter <https://jugendring-soe.de/> zu finden.

Die Jugend-Jury ist bereits zu ihrer ersten Sitzung in diesem Jahr zusammen gekommen. Thema war die Projektmesse, auf welcher die antragstellenden Jugendgruppen ihre Projektideen präsentieren werden. Auch 2024 dürfen wir mit der Projektmesse zu Gast auf der Bastei sein. So können junge Ehrenamtliche am 16. April 2024 zeigen, wie sie sich engagieren, ihre Projektidee präsentieren und finanziell in ihrer Herzensangelegenheit unterstützt werden.

Zur Projektmesse stellen die jungen Ehrenamtlichen ihre Projektidee öffentlich vor und erhalten noch an dem Abend ein Feedback der Jugendkulturjury. Sie entscheidet noch direkt vor Ort, welche Anträge gefördert werden bzw. wie viel Geld zur Projektumsetzung zur Verfügung gestellt wird.

Das Jugendkulturbudget startet somit in eine neue Runde! Die Jury wartet auf die vielfältigen Anträge und freut sich auf spannende Projektideen für das Jahr 2024!

Nähere Informationen sind unter der Website www.jugendring-soe.de zu finden. Gerne beraten wir auch telefonisch, per Mail oder vor Ort in der Bahnhofstr. 16 in 01796 Pirna, unter der Telefonnr. (0151) 41648047 oder per E-Mail unter info@jugend-ring.de.

**48h-Aktion 2024**

Wir schreiben das 18. Jahr der 48h-Aktion im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Ihr habt die 48h-Aktion zu dem gemacht, was sie heute ist: ein fester Bestandteil des Ehrenamtes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge! Seit Ende Januar hängt im Gang des Jugendamtes im 2.OG des Stadtflügels eine Ausstellung zu den vergangenen 17 Jahren der 48h-Aktion. Anhand von Bildern und Texten können sich Besucher*innen über die 48h-Aktion informieren und einen Eindruck über bereits umgesetzte Projekte gewinnen. Die Jugendgruppen erhalten dadurch eine zusätzliche Würdigung ihrer wertvollen und ehrenamtlichen Tätigkeit.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr als Trägerverbund bestehend aus Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Kinder und Jugendhilfeverbund Freital e.V. und Pro Jugend e.V. für Euch die 48h-Aktion zu organisieren. Vom 24. bis 26. Mai werden wieder zahlreiche Jugendgruppen gemeinnützige Projekte umsetzen, um ihre Kommunen noch schöner und lebenswerter zu gestalten. Bei der Auswahl der Projektideen sind den Jugendlichen keine Grenzen gesetzt. So können z.B. soziokulturelle Projekte umgesetzt, Spielplätze und Bushaltestellen auf Vordermann gebracht, Jugendräume renoviert und Fassaden neu gestrichen werden. Junge Menschen können ebenfalls öffentliche Plätze oder Schulhöfe umgestalten und Wanderwege in Stand setzen. Aber auch die Organisation eines Kinderfestes, Theaterstücks oder einer Ausstellung im Rahmen der 48h-Aktion, sowie Projekte zum Schutz von Natur und Umwelt, sind möglich.

Wir laden alle Jugendgruppen, Jugendvereine, Jugendclubs, Junge Gemeinden, Sportvereine, Jugendfeuerwehren, Schulklassen sowie weitere Jugendinitiativen dazu ein, mit ihrem selbstgewählten Projekt an der 48h-Aktion 2024 teilzunehmen. Die notwendigen Materialien, Geräte und Helfer*innen für die gemeinnützigen Aktionen suchen sich die Jugendgruppen selbst. Dabei sind der Rat, die Mithilfe und Unterstützung von Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürger*innen und ortsansässigen Unternehmen gefragt.

Unser Dank geht bereits jetzt an die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Bavaria Klinik in Kreischa für die finanzielle Unterstützung der diesjährigen 48h-Aktion.

Wie immer werden alle teilnehmenden Gruppen mit T-Shirts und Aktionspaketen ausgestattet.

Anmelden könnt Ihr Euch bis zum 28.03.2024 per Flyer, über das Anmeldeformular auf der Homepage vom Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. (www.jugendring-soe.de) oder direkt per E-Mail an 48h-aktion@jugend-ring.de. Meldet Euch auch gerne bei uns, wenn ihr allgemeine Fragen habt, bei der Aktion mitmachen wollt oder Euch noch eine Projektidee fehlt.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen zur diesjährigen 48h-Aktion und auf die Besuche bei Euch am Aktionswochenende!

Aus Stadtrat und Ausschüssen

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die 52. Stadtratssitzung der Stadt Hohnstein findet am **Mittwoch, dem 28. Februar 2024, um 18.30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Goßdorf, Kirschallee 1, statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 20.12.2023
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen von Bürgern und Stadträten
5. Auswertung der Versammlung aller aktiven Feuerwehrangehörigen am 23.01.2024



6. Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes 2022 der Stadt Hohnstein
7. Beschluss der Straßeninstandsetzungsliste 2024
8. Annahme von Spenden
9. Vergabe von Bauleistungen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Die Einwohnerschaft ist zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Die endgültige Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht.

Bericht aus der letzten Stadtratssitzung

Die geplante Sitzung des Stadtrates am 31. Januar 2024 ist ausgefallen. Die letzte Sitzung fand am 20. Dezember 2023 statt. Den Bericht und die Beschlüsse konnten Sie in der Januar-Ausgabe des Mitteilungsblattes lesen.

Stadtverwaltung

Mitteilungen und Informationen

Einladung zum dritten Gesprächsforum zur Entwicklung der Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Landrat Michael Geisler und Uwe Borrmeister, der Leiter der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst laden alle Bürgerinnen und Bürgern zum dritten gemeinsamen Gesprächsforum zur Entwicklung der Nationalparkregion ein.

Ort: Burg Hohnstein, Burgsaal, Markt 1, 01848 Hohnstein
Zeit: Mittwoch, der 06. März 2024, von 17:30 bis 20:30 Uhr

Mit dem regionalen Schwerpunkt der Vorderen Sächsischen Schweiz können die Teilnehmer wieder mit Experten zu insgesamt vier Themengruppen diskutieren:

- Waldbrandschutzmaßnahmen
- Tourismusentwicklung in der Nationalparkregion
- Wege im Nationalpark
- Waldentwicklung im Nationalpark und im Landschaftsschutzgebiet

Alle Teilnehmenden können jeweils an zwei Gesprächsrunden teilnehmen. An jedem Thementisch gibt es einen inhaltlichen Impuls durch einen Experten. Eine Moderatorin oder ein Moderator führen durch die Diskussion.

Interessierte können sich unter folgendem Link für die Veranstaltung anmelden: <https://mitdenken.sachsen.de/1039159>

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.



Foto: Hp. Mayr

Die ersten Gesprächsforen im Sebnitzer Solivital und in der Kulturstätte in Bad Schandau fanden großen Anklang und waren geprägt von konstruktiven Diskussionen. Auch für das dritte Gesprächsforum am 06.03.2024 in der Burg Hohnstein erwarten Landratsamt und Nationalparkverwaltung interessierte Gäste.

Zwei Ehrenamtspreisträger zum Neujahrsempfang ausgezeichnet



Ca. 140 Gäste folgten der Einladung des Bürgermeisters zum Neujahrsempfang in den Burgsaal am 11. Januar 2024. Unter den Gästen waren weiter angereist der Sächsische Innenminister Armin Schuster, Bundestagsabgeordneter André Hahn, Landtagsabgeordneter Ivo Teichmann, die Beigeordnete des Landrates Brit Jacob-Hahnewald sowie die Bürgermeister der Nachbargemeinden. Der Bürgermeister freute sich über den vollen Burgsaal und blickte in seiner Ansprache auf das Jahr 2023 zurück und wagte einen Ausblick auf das Kommende.



Der Sächsische Innenminister Armin Schuster (Foto) sprach ein Grußwort und die musikalische Umrahmung erfolgte durch Uwe Hentzschel am Piano.



Ein Dankeschön ging an den Youtube-Filmer Frank Nowak aus Sebnitz (siehe Foto). Er ist seit einem Jahr in unseren Orten unterwegs und dreht Videos von sämtlichen Festen und Sehenswürdigkeiten unserer Gemeinde. Dafür erhielt er ein Präsent. In diesem Jahr gibt es zwei Ehrenamtspreisträger: Bernd Brückner aus Ulbersdorf und Dierk Hanitzsch aus Goßdorf. Ihnen gehörte an diesem Abend die Bühne und sie wurden für ihr ehrenamtliches Wirken ausgezeichnet.

Bernd Brückner aus Ulbersdorf

Die Laudatio hielt Ralph Lux aus Ulbersdorf. Bernd Brückner engagiert sich seit Jahrzehnten für seinen Heimatort Ulbersdorf sowie für die Gemeinde Hohnstein. Er ist seit 1994 bis zum heutigen Tage ununterbrochen Mitglied des Ortschaftsrates, also im dreißigsten Jahr. Auch die Funktion des stellvertretenden Ortsvorstehers übernahm er dabei über viele Jahre gern. Im Stadtrat der Stadt Hohnstein saß Bernd Brückner ebenfalls von 1994 bis 2014 als Vertreter der Unabhängigen Wählervereinigung. Durch seinen Sachverstand als Unternehmer und Landmaschinenschlosser wird seine unkomplizierte Art Dinge anzupacken, Probleme zu lösen oder einfach Ideen umzusetzen von sehr vielen Einwohnern geschätzt. Seit 1990 leitet er als Jagdvorsteher die Jagdgenossenschaft Ulbersdorf bis heute. Bei der Organisation und Durchführung des Dorf- und Heimatfestes ist er auch seit 1991 tätig. Als die Idee aufkam, das Ulbersdorfer Denkmal um Gedenktafeln für die Gefallenen des 2. Weltkrieges im Jahr 2005 zu erweitern und als die Sanierung der unleserlichen Namen des 1. Weltkrieges im Jahr 2015 durchgeführt wurde, war Bernd Brückner ebenso engagiert. Er bemühte sich gemeinsam mit anderen Einwohnern um Spenden zur Finanzierung, verwaltete diese, versuchte mit Hilfe von älteren Bürgern die Namen zu erforschen und war nicht zuletzt selbst Sponsor. Beim Bau und beim Aufstellen der „längsten Bank“ von Ulbersdorf im Jahr 2021 war er wieder in vorderster Reihe dabei. Er sponserte kurzerhand den Stamm von über 7 Meter Länge, bearbeitete ihn gemeinsam mit anderen Ortschaftsräten und stellte die fertige Bank am Radweg in Richtung Krumhermsdorf mit auf. Und die Liste ist damit nicht beendet. Bernd Brückner war treibende Kraft beim Ersatzneubau vom Vordach des Ulbersdorfer Bauhofes 2006, dem Umsetzen der Wäschemangel 2011 oder dem Aufstellen der Gedenktafel an der ehemaligen Spathmühle im Jahr 2021. Dafür gilt ihm unser aller Dank. Bernd Brückner hat sich den Ehrenamtspreis der Stadt Hohnstein redlich verdient. Der Ausgezeichnete dankte wiederum seinen Weggefährten für das Mittun und insbesondere seiner Familie für das Verständnis.

Dierk Hanitzsch aus Goßdorf

Die Laudatio hielt Steffen Fischer aus Goßdorf. Dierk Hanitzsch ist seit vielen Jahren nicht nur im Ortschaftsrat Goßdorf tätig, sondern unterstützt stetig und durchgängig die Goßdorfer Vereine sowie auch die Jugend. Als die Familie vor über 20 Jahren nach Goßdorf kam, suchten sie sofort Kontakt zur Dorfgemeinschaft. Mit seinem ehrenamtlichen Engagement hat Dierk Hanitzsch einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung von Goßdorf. Dies zeichnet sich insbesondere darin aus, dass er einer der Hauptinitiatoren und auch Gesamtgestalter der Goßdorfer Pyramide ist, er unermüdlich die Goßdorfer Jugend beim Aufbau des Jugendclubs und des Clublebens unterstützt sowie auch den Freibadverein Goßdorf mit aller Kraft zur Verfügung steht. Dierk Hanitzsch ist einer der aktivsten Akteure in Goßdorf und erfüllt dies auch stets mit Taten. Gemeinsam mit der Schnitzergemeinschaft von Goßdorf schaffte er beispielhaft ein neues Ortseingangsschild. Er macht keine großen Worte um seine Arbeit, sondern er schafft einfach. Ohne große Worte baute er für den neuen Jugendclub eine komplette Bar auf. In der Saison steht er täglich am Freibad um die Wasserqualität zu prüfen, nimmt an Lehrgängen teil und übernimmt die komplette Wasserhygiene am Freibad und hat immer ein wachsames Auge. Aber auch die Brauchtumsveranstaltungen hat er stets im Blick und hilft mit viel persönlichem Einsatz bei der Organisation und der Umsetzung. Jährlich koordiniert er die einzelnen Termine stets im Zusammenwirken mit allen Vereinen und Organisationen konstruktiv und vorausschauend für das kommende Jahr. Der ehrenamtliche Einsatz von Dierk Hanitzsch hebt sich im hohen Maße von anderen ab. Er ist ein würdiger Kandidat für den Ehrenamtspreis der Stadt Hohnstein. Dierk Hanitzsch war über die Auszeichnung überrascht. Er fühlt sich als Macher und Aktiver und gegenüber der Gemeinschaft verpflichtet. Die größte Freude ist, gemeinsam etwas zu erreichen, sagt er. Dierk Hanitzsch fasste zusammen: „Einen Vorteil gegenüber größeren Kommunen haben wir insofern, dass doch ein jeder fast jeden kennt! Ein jeder sollte in seiner Gemeinschaft vom anderen folgendes erwarten: Aufrichtigkeit und Gemeinschaftssinn. Diese beiden Eigenschaften sind nicht von den jeweilig herrschenden Gesellschaftsverhältnissen abhängig sondern von Vernunft und Anstand eines jeden einzelnen.“ Dierk Hanitzsch zitierte zum Abschluss den großen Humanisten Albert Schweitzer, der jahrzehntelang bis zu seinem Tode selbstlos in seinem Urwaldhospital in Gabun Kranke versorgte. Er sagte einmal Folgendes:

„Baue von unten auf, und leiste das Unscheinbare und Verborgene,
das viel schwerer ist als das anerkannt Großartige;
dann wirst Du das Großartige tun, so wie es sein soll und wie es in dem Geist liegt, unbewusst.“



Den Abschluss des Neujahrsempfanges bildete die Verabschiedung von André Häntzschel als Tourismusgeschäftsführer. Er ist im Foto zwischen den Ehrenamtspreisträgern zu sehen.

Danke, André



Es war der große Abschiedsabend für unseren André Hantzschel. Der Bürgermeister fasste zum Neujahrsempfang seine Leistungen für unsere Stadt zusammen. Zweifelsohne geht eine Ära zu Ende, ein gemeinsamer Lebensabschnitt. Über 14 Jahre war André der Ideengeber, Macher und Motor im Tourismus, im Marketing und bei zahlreichen Veranstaltungen in unserer Gemeinde. Am 01.03.2009 hat er als Sachbearbeiter Tourismus in der Stadtverwaltung begonnen, dann zum 01.01.2011 den Geschäftsführer der Tourismusgesellschaft übernommen und schließlich von 2018 bis 2021 parallel vier Jahre lang die Burggesellschaft als Geschäftsführer geleitet. Die Corona-Jahre waren hier eine harte Zeit. André Hantzschel hat dabei nie nach der Zeit gefragt, keine Aufgabe abgelehnt, immer eine Lösung gefunden und immer an erster Stelle gestanden, vielfach unkonventionell. Ob am Mikrophon, in den Imbissen der Bäder, am Tresen, am Bratwurststand, als Burgvogt, als Entertainer, als Rezeptionist, als Parkplatzwächter, als Bademeister, als Postangestellter, als Gästetaxifahrer oder als Buchhalter im Büro am PC. Nebenher ist er noch im Goßdorfer Karnevalsclub, bei Ortsfesten und Jugendclubfeiern, als Weihnachtsmann, als Inhaber eines eigenen Gästehauses und als Familienvater aktiv. Wir erinnern uns an die Stadtfeste 2013, 2016 und 2019 mit zwei Festumzügen. Das war einfach spitze und grandios! „Die Stadt Hohnstein und alle Bürgerinnen und Bürger haben Dir, lieber André, sehr viel zu verdanken. Es ist eine Lebensleistung, die größten Respekt verdient“, fasste Bürgermeister Daniel Brade in seiner Laudatio zusammen.

Der Bürgermeister betonte nochmal, dass er seine Kündigung zum 31.12.2022 nachvollziehen konnte. Umso dankbarer war er, dass André Hantzschel noch ein Jahr drangehangen hat, um seine Tätigkeit an einen neuen Geschäftsführer ordentlich übergeben zu können. Der Bürgermeister bat André Hantzschel auch um Verständnis, dass er und die Stadträte sein späteres Angebot für den Betriebsleiter auf der Burg Hohnstein nicht mehr annehmen konnten. Wir wünschen André von ganzem Herzen mehr Zeit für seine Familie, sein Kurparkstübel in Bad Schandau und vor allem mehr Freizeit für sich selbst.



André blickte in seiner anschließenden Rede auf die 14 Jahre in Hohnstein zurück. Die Mitarbeiter/-innen sind ihm dabei ans Herz gewachsen. Die Gestaltung der neuen Geschäftsfelder in der Tourismus-GmbH, die neue Schrankenanlage auf den Basteiparkplätzen, der ständige Kampf um die beiden Freibäder und die Betriebsaufnahme der Huschelhütte seien wirklich große Herausforderungen gewesen. Kritiker wurden in dieser Zeit zu Freunden, denn der harte Arbeitsalltag schweißte die Kollegen in den Betriebsteilen zusammen. André erinnerte an drei Feste, die für ihn besonders waren. Der Hohnsteiner Weihnachtsmarkt, das Stadtfest 2019 und das erste Huschelfest in Ehrenberg. Das große Schultreffen in Hohnstein mit über 1.000 Teilnehmern war ein Gänsehautmoment. Mit dem Festumzug mit allen Ortsteilen in 2019 war sein persönliches Ziel erreicht, fasste André zusammen. Die Übernahme der Geschäftsführung der Burg war nochmal eine ganz andere Herausforderung für ihn. Nach dem Jahresverlust aus 2019 hat er den Betrieb umstrukturiert. Dann kam Corona und zwei schwierige Jahre. Im Jahr 2022 gelang es dann erstmalig wieder einen Überschuss zu erwirtschaften. Darüber sei er sehr froh gewesen und hätte hier gerne weiter angeknüpft, trotz des Frustes über die Energiepreisentwicklung und die nachträgliche Streichung der Coronahilfen. André Hantzschel bedankte sich bei seiner Frau, seiner Familie, seinen Weggefährten und dem Bürgermeister für die großartige Unterstützung und Stärkung in all den Jahren. André sagte zum Abschluss, dass er sich in letzter Zeit selbst an seine Grenzen gebracht hat. Ihm fehle die Motivation und Kraft, um diesen Job nach seinen Vorstellungen weiter erfüllen zu können. Es sei einfach die Zeit für neue Geister. Und er macht ein Angebot: „Ich stehe gern als freier Mitarbeiter für Projekte zur Seite“. Das erste konkrete Angebot hat er schon gemacht. Er wird das Stadtfest in Hohnstein im August 2024 mit organisieren.

Wir haben anbei noch ein paar Schnappschüsse zum Abschied zusammengestellt. Tausend Dank, lieber André.



Kulturnachrichten

Der Veranstaltungskalender

16.02.2024	18.30 Uhr	Mühlentanzabend in der Rathewalder Mühle
16.02.2024	17.30 Uhr	Mit dem Kasper im Lampenschein durch die Nacht, Stadtführung mit Andrea Bigge, Treff am Burgeingang
17.02.2024	13.00 Uhr	Rentnerfasching mit dem Hohnsteiner Karnevalsclub im Burgsaal
17.02.2024	19.11 Uhr	Fasching mit dem Hohnsteiner Karnevalsclub im Burgsaal
23.02.2024	18.30 Uhr	Mühlentanzabend in der Rathewalder Mühle
24.02.2024	19.11 Uhr	Fasching mit dem Hohnsteiner Karnevalsclub im Burgsaal
01./08./15.03.2024	18.30 Uhr	Mühlentanzabend in der Rathewalder Mühle
10.03.2024	11 Uhr	Frauentagsbrunch mit Travesti, Tanz und Musik im Burgsaal der Burg Hohnstein
16.03.2024	19.00 Uhr	178. literarische Menü im Landgasthaus Zum Schwarzbachtal: Lüste und Gelüste Skurrile Geschichten von Roald Dahl mit der Schauspielerin Regina Felber
16.03.2024	20 Uhr	Erste Burgdisco mit DJ Steve im Burgsaal der Burg Hohnstein
22./29.03.2024	18.30 Uhr	Mühlentanzabend in der Rathewalder Mühle
23.03.2024	19.00 Uhr	179. literarische Menü im Landgasthaus Zum Schwarzbachtal: Lesung aus Till Heins erzählendem Sachbuch „Crazy Horse – Die schillernde Welt der Seepferdchen“
31.03.2024	ab 10 Uhr	Ostermarkt auf der Burg Hohnstein
31.03.2024	ab 10 Uhr	Osterhasenfahrten im Bahnhof Lohsdorf

Der vorläufige Veranstaltungskalender 2024

Hier veröffentlichen wir die uns bekannten Termine von geplanten großen Veranstaltungen in unserer Stadt mit allen Ortsteilen.

Datum	Veranstaltung
31.03.2024	Ostermarkt auf der Burg Hohnstein
04.05.2024	Biwak 1756 Pulverdampf in Hohnstein (Burg und Stadt)
27. und 28.04.2024	7. Mittelalterspektakel auf der Burg Hohnstein
30.04. und 01.05.2024	Maibaumsetzen in allen Ortsteilen
24. bis 26.05.2024	36. Hohnsteiner Puppenspielfest
31.05. bis 02.06.2024	3. Ehrenberger Huschelfest und 120 Jahre Schule
31.05. bis 02.06.2024	Sportfest in Hohnstein
08.06.2024	Fest der Märchen in Ulbersdorf und 20 Jahre Märchenturmverein
14. bis 16.06.2024	11. Treffen historischer Motorräder und Gespanne in Hohnstein
01. bis 07.07.2024	Kultursommerwoche der WIN in Hohnstein
26. bis 28.07.2024	Sommerfest in Goßdorf
02. bis 04.08.2024	Dorf- und Heimatfest in Ulbersdorf



16. bis 18.08.2024	Stadtfest Hohnstein anlässlich 150 Jahre Feuerwehr Hohnstein mit Festumzug
24. und 25.08.2024	Bahnhofsfest mit Damfzug in Lohsdorf
21. oder 28.09.2024	21. Kartoffelfest in Ehrenberg
05.10.2024	Kirmesfeier in Cunnersdorf
01.12.2024	21. Hohnsteiner Weihnachtsmarkt

Veranstaltungen im Max Jacob Theater im Februar 2024



Di., 20. Februar 2024 - 09:30 Uhr „In Kaspers Küche ist der Teufel los“ (Kita-Veranstaltung) - Figurentheater Cornelia Fritzsche (Dresden)

Kaspers allerliebste Leib und Magenspeise sind köstliche Eierplinsen mit Apfelmus und Marmelade. Von denen kann er nie genug bekommen, besonders wenn sie die Oma macht. Also heute ist so ein „Eierplinsentag“. Kasper hat zum Frühstück kaum etwas gegessen, damit das Loch in seinem Bauch besonders groß wird. Aber so ein Pech, die Oma macht einen Krankenbesuch, und es kann spät werden.

Da kommt Kasper vor lauter Ungeduld auf die Idee, die Eierplinsen selbst zu brutzeln. Wie das geht, steht ja im Kochbuch. Und die Oma wird erst Augen machen, wenn sie zurückkommt! Gesagt, getan. Ab in die Vorratskammer und die Zutaten herbei... aber als dann noch unerwarteter Besuch erscheint, nämlich Herr Teufel höchstpersönlich, kommt es natürlich zu heftigen Turbulenzen...

Geeignet für Kinder ab 4 Jahren | Spieldauer: ca. 50 min.

Wichtig: Kindergarten-Gruppen melden sich bitte separat per E-Mail an unter info@max-jacob-theater.de

Online-Tickets: Erwachsene: 6,00 EUR | Ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren

Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Erwachsene: 8,00 EUR | Ermäßigt: 6,00 EUR

Sa., 24. Februar 2024 | 15:00 Uhr „Der kleine Maulwurf“ - August Theater Dresden

In einer phantasie- und reizvollen Inszenierung von Detlef A. Heinen wird frei nach den Filmen, der Maulwurf und das Telefon, der Maulwurf und der Schneemann und der Maulwurf als Maler, eine Geschichte für das Puppentheater erzählt. Wer dabei an das gesprochene Worte denkt, liegt falsch. Gleich seinem Original sprechen der Maulwurf und seine Freunde nicht. Musik und phantasievolle



Geräusche treten an die Stelle, an der sonst Worte die Handlung erklären.

Dauer: ca. 45 min. | Geeignet für Kinder ab 3 Jahre

Online-Tickets: Erwachsene: 6,00 EUR | Ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren

Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Erwachsene: 8,00 EUR | Ermäßigt: 6,00 EUR

Der Hohnsteiner Karnevalsclub e.V. informiert!

Wir freuen uns, Euch zur 43. Saison begrüßen zu dürfen.

Das diesjährige Motto, lautet: **„Vom Eiffelturm bis Disneyland, der HKC durch Frankreich trampft.“**

Wer sich noch nicht entschlossen hat, sollte es sich schnell überlegen, denn die letzte Veranstaltung ist bereits ausverkauft.

Karten für die Abendveranstaltungen und auch für die Seniorenveranstaltung gibt es unter der Nummer: 0174 8059708



Abendveranstaltungen:

am 17. Februar 2024

am 24. Februar 2024 (bereits ausverkauft)

Einlass ist jeweils ab 18.00 Uhr und Beginn 19.11 Uhr. Auf der Burg Hohnstein kann auch übernachtet werden. In Verbindung mit einer Eintrittskarte kann für 25 Euro pro Nacht mit Frühstück in der Herberge übernachtet werden. Reservierungen bitte unter 035975 81202.

Nicht vergessen:

am 17. Februar 2024 ist Seniorenfasching

Die Einnahme von einem Mittagessen auf der Burg ist möglich!

Einlass ab 12.00 Uhr – Beginn 13.00 Uhr

Wir erwarten Euch zahlreich wie immer, das wisst Ihr genau und grüßen ganz herzlich mit „Hohnstein Helau“!!!

Der Vorstand des HKC

Kirchennachrichten

Informationen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein des Kirchgemeindebundes Nördliche Sächsische Schweiz

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir Sie herzlich ein

Sonntag, 18. Februar

09.00 Uhr Saupsdorf, Hausgottesdienst
10.30 Uhr Hohnstein im Pfarrhaus

Sonntag, 25. Februar

09.00 Uhr Hinterhermsdorf im Pfarrhaus
10.30 Uhr Sebnitz im Diakonot, Kirchstraße 15

Sonntag, 3. März

09.00 Uhr Ehrenberg in der Kirche
10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Weltgebetstag in Sebnitz im Diakonot, Kirchstraße 15

10.30 Uhr Lichtenhain, Gemeinderaum im Erbgericht

Sonntag, 10. März

09.00 Uhr Partnerschaftsgottesdienst mit Südafrika-Arbeitskreis in Hohnstein, im Anschluss Kirchencafé

10.30 Uhr Partnerschaftsgottesdienst mit Südafrika-Arbeitskreis in Sebnitz

10.30 Uhr Hinterhermsdorf im Pfarrhaus

Pfarrer Sebastian Kress
Telefon: 035975 84268
E-Mail: sebastian.kress@evlks.de

Pfarrer Lothar Gulbins
Telefon: 035971 8093313
E-Mail: lothar.gulbins@evlks.de

Gemeindebüro Sebnitz-Hohnstein:
Frau Kaufmann
Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz
Telefon: 035971 809330
Fax: 035971 8093312
E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de
Öffnungszeiten:
Dienstag: 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Schulen

Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr 2024

FSJ (Pädagogik) an der Konrad-Hahnewald- Grundschule Hohnstein – Jetzt bewerben!

Wir bieten ab dem neuen Schuljahr eine Stelle für den 12-monatigen Freiwilligendienst an unserer Grundschule an. Das FSJ startet zum August 2024 und endet mit den darauffolgenden Sommerferien 2025. Für Jugendliche und Erwachsene im Alter zwischen 16 und 26 Jahren bieten wir spannende und abwechslungsreiche Einsatzmöglichkeiten. 25 Bildungstage ergänzen die praktische Arbeit an der Schule. Hier werden pädagogische Arbeitsfelder theoretisch beleuchtet und der Austausch zu anderen „FSJ – lern“ gefördert. Die Freiwilligen sind sozial- und krankenversichert und haben Anspruch auf 24 Tage Urlaub.

Das FSJ-Pädagogik stellt die perfekte Möglichkeit dar, sich im pädagogischen Bereich auszuprobieren und sich über den weiteren beruflichen Werdegang klar zu werden.

Noch **bis zum 10. April 2024** können sich Interessierte am FSJ Pädagogik für das kommende Schuljahr bewerben. Informationen und Bewerbungsunterlagen siehe www.fsj-paedagogik.de. Wir freuen uns auf ein erstes persönliches Gespräch.

Konrad – Hahnewald – Grundschule
gs-hohnstein@t-online.de
Telefon 035975 81263

Starke Schüler beim Sportwettkampf



Im neuen Jahr startete jedermann gern mit guten Vorsätzen zum Thema Sport und Fitness. So kam uns die Einladung der Sebnitzer Grundschulen zum traditionellen Sportwettkampf

„Stärkster Schüler“ gerade recht. Im Rahmen des Sportunterrichtes trainierten die Grundschüler aller Klassen im Januar besonders fleißig, um in die Auswahl der Teilnehmer zu gelangen. Die Motivation war für alle groß, doch nur jeweils zwei Mädchen und zwei Jungen der Klassenstufen 2-4 konnten zum Start am 17. Januar ausgewählt werden.



Um 14 Uhr wurde der Wettkampf in der Sebnitzer Stadthalle eröffnet. Nach der Erwärmung mit Musik begann das Kräftemessen in den Disziplinen: **Seilspringen, Liegestütze, Klimmzüge, Medizinballwurf, Dreierhopp** und einer **Überraschungsstation**. Diese nannte sich „Wandsitzen“. Man sitzt dabei mit dem Rücken an der Wand auf einem gedachten Stuhl. Schwierige Sache – aber die Hohnsteiner Schule besitzt ja zahlreiche Sporttalente. Sie sind topfit.

Auch deswegen, weil viele Schüler regelmäßig Freizeitsport treiben.

Mit viel Kraft und großem Ehrgeiz konnten unsere Schüler so einige Medaillen erkämpfen.

Herzliche Gratulation allen Teilnehmern für den starken Auftritt.

A. Fritzsche Sportlehrerin der GS Hohnstein

Geniales Lego an der Grundschule Hohnstein



Mit unserer Werkenlehrerin, Frau Hoppenz, haben wir das Thema Robotic angefangen. Fünf Unterrichtsstunden hatten wir für unsere Bauwerke Zeit. Wir waren sehr kreativ und durften an den Computern zusammenarbeiten. Das Programmieren war schwerer als gedacht. Es kamen viele tolle Bauwerke heraus: zum Beispiel eine Seilbahn, eine Schaukel und ein Drehwurm. Danach haben die Teams ihr Projekt vorgestellt. Alle waren gespannt, welche Noten sie bekommen. Es gab ein gutes Endergebnis. Zum Schluss haben wir ein Foto gemacht.

Fritzi, Sophie, Aaliyah und Merida (Klasse 4b)

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 15. März 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 1. März 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 6. März 2024, 9.00 Uhr

Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klasse am Goethe-Gymnasium Sebnitz für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschulen zu Beginn des Schuljahres 2024/2025

Die Schulanmeldung für die Schüler der neuen 5. Klassen erfolgt im Zeitraum 26.02.2024 bis 01.03.2024 persönlich im Sekretariat des Goethe-Gymnasium Sebnitz.

Montag, 26.02.2024 von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstag, 27.02.2024 von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch, 28.02.2024 von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag, 29.02.2024 von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag, 01.03.2024 von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Für die Anmeldung sind unbedingt mitzubringen:

Original der Bildungsempfehlung für das Gymnasium (falls erteilt),

Aufnahmeantrag (mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten),

Kopie der Geburtsurkunde,

Kopie der Halbjahresinformation 2023/24,

der Rückmeldebogen für die Grundschule

Fragebogen unserer Schule (Diesen bitte auf unserer Homepage herunterladen und ausfüllen)

Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium reichen bitte noch eine Kopie des Jahreszeugnisses Klasse 3 ein. Bei der Schulanmeldung am Gymnasium für Schüler ohne Bildungsempfehlung muss ein Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch vereinbart werden. Personensorgeberechtigte von Schülern der Klassenstufe 4 ohne gymnasiale Bildungsempfehlung können ihr Kind an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden. Für den Fall einer späteren Rücknahme der Anmeldung am Gymnasium ist die gewünschte Oberschule zu erfassen. Die Beratungsgespräche finden voraussichtlich im Zeitraum 05.03. bis 14.03.2024 statt. Die Schüler müssen sich einer schriftlichen Leistungserhebung unterziehen. Sie wird zentral erstellt und berücksichtigt zu gleichen Teilen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Eine Benotung erfolgt nicht. Diese Leistungserhebung findet nach derzeitigem Stand am 05.03.2024 um 9.30 Uhr an dem Gymnasium, an welchem die Anmeldung erfolgte, statt. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind bereits ca. 20 Minuten vor Beginn der Leistungserhebung vor Ort ist. Mitzubringen ist nur die Schiefermappe mit Füller, Bunt- und Bleistiften, Lineal und Zirkel.

Goethe-Gymnasium Sebnitz
 Schulleitung

Kindergärten

Winterzauber in der Kita Kleiner Bahnhof

Auch die Jüngsten unserer Kita haben immer viel Freude im Schnee! Schneemann bauen, Schneeballschlacht, Schnee schaufeln oder einfach mit dem Bobby Car über das Eis fahren ... alles ist möglich! Das Gruppenzimmer ist dekoriert mit hübschen „Schneeflockenketten“. Die Schneeflocken sind hierbei Verpackungschips, welche durch viele kleine Hände mit viel Feingefühl und Geduld aufgefädelt wurden. Auch tolle Experimente können in dieser kalten Jahreszeit durchgeführt werden. Zum Beispiel füllten unsere Kinder mehrere Gläser mit Wasser. Teilweise verzauberten sie es mithilfe von Sirup in eine andere Farbe. Nachdem die Gläser zwei Nächte in der Kälte gestanden hatten, bestaunten wir die entstandenen wunderschönen Eisblumen, welche im Zimmer langsam wieder auftauten und wegen des Sirups auch irgendwie lecker schmeckten. Ui, war das kalt! Ach ja, und neben unseren Klassikern „Kleine Meise“ und „Schneeflöckchen, Weißröckchen“ gibt es noch unser neues Bewegungsspiel, an welchem sich die Kleinen voller Freude beteiligen:



„Pille, palle, polle ... da oben wohnt Frau Holle. Sie schüttelt ihre Betten aus, da kommen weiße Flöckchen raus. Ticke, ta-cke, tocke, da kommt eine riesige Flocke. Sie setzt sich auf den Gartenzaun und möchte dort ein Häuschen bau'n.“ Wir hoffen, dass Frau Holle möglichst bald wieder ihre Betten schüttelt, damit alle Kinder bei tollem Winterwetter draußen spielen, toben und Schlitten fahren können!

Bis bald und herzliche Grüße sagt das Team vom Kleinen Bahnhof

Sportnachrichten

Informationen vom Hohnsteiner Sportverein

Starke Kids gesucht

Der Hohnsteiner Sportverein sucht begeisterte Balljäger. Für den Ausbau unserer Jugendmannschaften suchen wir Jungen und Mädchen ab 5 Jahren, die Lust am Fußball spielen haben. Ihr wollt zeigen, was Ihr draufhabt? Bei uns könnt ihr das! Ganz in Eurer Nähe ist der Hohnsteiner Sportplatz an der Schandauer Straße; hier trainieren wir immer Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab 17:00 Uhr mit viel Spaß und Ehrgeiz. Das Training findet unter fachlich ausgebildeten Trainern statt.



Also kommt vorbei oder ruft uns einfach mal an.

Spiele der Männermannschaft in der 2. Halbserie

24.02.	SpG.BSV Sebnitz/SV Saupsdorf - HSV	14:00 Uhr
02.03.	HSV - SG Braunsdorf	15:00 Uhr
16.03.	Aufbau Pirna Copitz - HSV	15:00 Uhr
23.03.	HSV - SC Freital 4.	15:00 Uhr
14.04.	VfL Pirna Copitz 2. – HSV	15:00 Uhr
21.04.	SpG Struppen/ FSV Bad Schandau - HSV	15:00 Uhr
27.04.	HSV - SV Königstein	15:00 Uhr
04.05.	SG Freital Weißig - HSV	15:00 Uhr
11.05.	HSV - SpG Possendorf	15:00 Uhr
25.05.	HSV – SV Chemie Dohna	12:30 Uhr
09.06.	HSV - SV Birgwitz-Pratzschwitz	15:00 Uhr
15.06.	SV Blau Gelb Stolpen – HSV	15:00 Uhr

Alle Eltern, Freunde und Bekannte unserer Spieler und des Vereines, alle Interessierte am Fußball und alle Hohnsteiner sind herzlich eingeladen unsere Mannschaften bei den Spielen zu unterstützen und anzufeuern.

Wir freuen uns auf Euch.

Wir bitten um Hilfe!!

Seit 2001 zeichnet die Ostsächsische Sparkasse Dresden, gemeinnützige Vereine aus. Dieses Jahr nehmen auch wir an der Auszeichnung „Verein des Jahres“ unter der Rubrik Publikumspreis teil.

Dazu brauchen wir Eure/Ihre Hilfe, denn nur Zusammen gewinnen wir Spiele.

Also los, es muss für uns gevotet werden.

Und so funktioniert es:

Im Internet **Verein des Jahres** eingeben -> Auf **JETZT ABSTIMMEN** drücken -> Hohnsteiner Sportverein suchen und auswählen -> Email- Adresse eingeben -> Stimme abgeben drücken -> Link in der Email bestätigen -> Fertig

Die Abstimmung läuft vom 01.02. bis 29.02.2024.

Vielen Dank für eure Stimme.



Gedenkstunde würdig, am Ende wurden Blumen am Denkmal niedergelegt.



Liebe Hohnsteinerinnen und Hohnsteiner,

79 Jahre ist es her, dass das KZ Auschwitz befreit wurde. Die Geschehnisse von damals fühlen sich weit weg an und rücken uns doch gleichzeitig immer wieder erschreckend nahe. Auch hier in Hohnstein berührt uns die Geschichte des NS-Terrors mit ihren Abgründen unmittelbar. Manchmal auf schmerzhaft Weise persönlich und intim, weil sie auch mit Menschen verbunden ist, die wir kennen und die uns etwas bedeuten. Sich dem dunklen Kapitel in der Geschichte von Hohnstein zu stellen, ist unangenehm, aber auch wichtig. Hier in Hohnstein erinnern wir uns daran, wie der Schrecken sich auch mitten in unserem Ort einnisten konnte. Nicht versteckt, irgendwo weit draußen, sondern an diesem so prägenden Punkt im Ortszentrum. Das ist ein schweres Erbe, das wir hier im Ort miteinander teilen.

Wenn wir auf diese Zeit schauen, dann sehen wir auf Abgründe im Menschen, die wir überwunden hoffen. Sind sie das? Oder erinnert uns dieser Tag an etwas Dunkles, was eben auch zum Menschsein gehört?

Ich möchte ein Zitat von dem englischen Schriftsteller Charles Reade aufgreifen, an das ich im Blick auf den heutigen Tag denken muss:

Achte auf deine **Gedanken**, denn sie werden Worte.

Achte auf deine **Worte**, denn sie werden Handlungen.

Achte auf deine **Handlungen**, denn sie werden Gewohnheiten.

Achte auf deine **Gewohnheiten**, denn sie werden dein Charakter.

Achte auf deinen **Charakter**, denn er wird dein Schicksal.

Gedanken – Worte – Handlungen – Gewohnheiten – Charakter – Schicksal. Zwischen allem wird eine Verknüpfung hergestellt. Und durch diese Verknüpfung wird erkennbar, was wir heute besonders brauchen: nämlich Achtsamkeit. Achtsamkeit beginnt nicht bei unseren Handlungen, sondern bei unseren Gedanken. Und Achtsamkeit endet auch nicht bei unseren Handlungen, sondern wirkt weiter fort und verfestigt sich: in Gewohnheiten und schließlich in unserem Charakter und Schicksal.

Mein Eindruck ist: Gerade erleben wir leider sehr oft, dass diese Achtsamkeit im Umgang miteinander fehlt. Wir spüren es: Die Stimmung ist gereizt. Damit meine ich nicht die Demos, von denen die ersten Tage dieses Jahres geprägt sind. Ich denke, es ist nicht der Protest, der uns gerade im Wege steht. Man kann auch protestieren und dabei achtsam umgehen mit seinen Mitmenschen, mit den eigenen Worten und Gedanken. Die Gereiztheit und Aggressivität zeigt sich vielmehr im Umgang miteinander, der rauer wird. Wo Protest in Hass und Verachtung umschlägt. Wo das Gespür für Respekt vor anderen verloren geht. Wo sich Gedanken verdunkeln, die sich in Worten Luft machen – und schließlich auf den Charakter legen.



OT Hohnstein

Einladung zum öffentlichen Ortschaftsratsrat

Der Ortschaftsratsrat Hohnstein lädt hiermit zu einer öffentlichen Ortschaftsratsratssitzung am

Dienstag, den 27. Februar 2024 um 19.00 Uhr

in Meschkes Gasthaus, Sebnitzer Straße 1, ein.

Tagesordnung:

1. Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024 – Kandidaten gesucht!
2. Wie weiter am Röhrenweg?
3. Vorbereitung des Frühjahrsputztes
4. Information zum geplanten Stadtfest vom 16. bis 18. August 2024
5. Information zum Bauvorhaben Hohnsteiner Bach
6. Information zum Bauvorhaben Brandstraße-Siedlung
7. Information zu Straßeninstandsetzungen Promenadenweg und Bergborn
8. Vorstellung des finalen Entwurfes für den Busplatz an der Eiche
9. Bürgeranfragen und allgemeine Themen

Die Einwohnerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

Hendrik Lehmann
Ortsvorsteher

Gedenkfeier am Ehrenmal am 27. Januar 2024

Bürgermeister Daniel Brade lud an diesem Sonnabend zur Gedenkfeier ans Ehrenmal ein. Ca. 25 Teilnehmer konnte er an diesem Vormittag begrüßen. Alle Teilnehmenden treibt die aktuelle politische Lage in unserem Land um. Von Kommunikation, Konfliktbewältigung, Dialog und Kompromiss ist aktuell keine Spur in unserer Gesellschaft. Die Sprache verroht und zunehmende Sprachlosigkeit macht sich breit. Genau wie die beiden Pfarrer Sebastian Kreß und Lothar Gulbins findet auch der Bürgermeister das Aufstellen von Galgen in unseren Orten nicht gut. Für was steht ein Galgen? Das sollen sich die Aufsteller bitte fragen. Gehen Sie einmal in sich, welches menschenverachtendes Zeichen das ist. Protest ist in Ordnung und kann in vielfältiger Weise ausgedrückt werden. Respekt und Anstand voreinander gehören dabei aber auch dazu. Das war der gemeinsame Tenor des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Januar 2024.

Pfarrer Sebastian Kreß hielt eine beeindruckende Gedenkrede. So beeindruckend, dass der Bürgermeister ihn bat einen Auszug daraus im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Diesen Auszug finden Sie anbei. Die Polenztaler Bläser begleiteten die

Ich glaube, aktuell ist besonders eine Stärke von uns gefordert: Charakterstärke. Gegen etwas zu sein – das ist nicht schwer. Dafür braucht es auch keine Charakterstärke. Meckern ist einfach. Etwas kaputtmachen, ist einfach. Was dagegen nicht einfach ist, ist etwas aufzubauen. Dafür braucht es Charakterstärke, Courage, Rückgrat – und v.a. Menschlichkeit. Und Menschlichkeit kennt keine Grenze: Keine Grenze der Nation. Keine Grenze der Religion. Auch keine Grenze der sexuellen Ausrichtung. Nicht einmal eine Grenze der Weltanschauung. Auch das ist eine Lehre, an die uns der heutige Tag mahnt.

Ich wünsche mir, dass der heutige Gedenktag nicht nur eine Mahnung ist. Nicht nur ein eindringliches: „Nie wieder“, sondern auch eine Erinnerung an die eigene Charakterstärke. Und ich wünsche mir, dass dieser Gedenktag ein Baustein ist, wo wir Stück für Stück etwas aufbauen:

Ein Baustein für ein Miteinander, das von echter Mitmenschlichkeit geprägt ist.

Ein Baustein für eine hoffnungsvolle Zukunft.

Ein Baustein für Achtsamkeit – mit den Menschen neben uns und mit uns selber.

Sebastian Kreß

*Pfarrer in der ev.-luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein
im Kirchgemeindegund Nördliche Sächsische Schweiz*

Die Burg Hohnstein berichtet

Am 11. Januar 2024 besuchte uns Staatssekretär Conrad Clemens von der Sächsischen Landesvertretung in Berlin auf der Burg Hohnstein (im Foto in der Mitte). Er war maßgeblich an der gelungenen Fördermittelbeschaffung im Bund beteiligt und hat sich für das Sanierungsprojekt in Berlin stark gemacht. Dafür danken wir ihm ganz herzlich. Bei einem Rundgang und einem Mittagessen erfolgte dann das Gespräch zur Akquise der Kofinanzierungsmittel des Freistaates für die Burgsanierung, immerhin nochmal 11 Millionen Euro. Staatssekretär Clemens zeigte sich optimistisch, dass dieser finale Finanzierungsbaustein auch noch gelingen wird.



Am 13. Januar waren wieder die Jungen Bergsteiger im Burggarten aktiv und verschnitten den Bewuchs am Burgfels, damit im Sommer die freie Sicht vorhanden ist. Rund 30 Aktive waren gekommen. Es wurde viel geschafft. In Richtung Stadt konnte ein ganzer Felsen vom Bewuchs befreit werden (siehe Foto vorher und nachher).

Zwei Bergsteiger waren mit dem Bürgermeister am Röhrenweg aktiv und verschnitten die Stämmlinge oberhalb des Grundstückes Gierrth. Vielen Dank für diesen tollen Einsatz.

Momentan ist richtige saure Gurkenzeit auf der Burg. Es erfolgt die Grundreinigung aller Zimmer, die Entrümpelung der Dachböden und 4 Herbergzimmer erhalten neue Wandfarben und Teppiche. Das Burgcafé ist von Freitag bis Sonntag ab 11 Uhr geöffnet. Die Faschingsveranstaltungen und eine kirchliche Rüstzeit sorgen im Februar für ein wenig Abwechslung.

Im März laden wir Sie am Sonntag, den 10.03.2024, von 11 bis 16 Uhr zum Frauentagsbrunch mit Travestishow von Amanda Prestige, Tanz und Musik neben einem Buffet herzlich ein. Anmeldungen bitte unter 035975 81202. Am Sonnabend, den 16.03.2024, startet um 20 Uhr unsere erste Burgdisco mit DJ Steve im Burgsaal. Und am Ostersonntag, dem 31.03.2024 findet ab 10 Uhr wieder unser Ostermarkt statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Team der Burg Hohnstein

Nach fünf Jahren wieder ein großes Stadtfest geplant

Anlässlich 150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Hohnstein ist vom 16. bis 18. August 2024 wieder ein großes Stadtfest geplant. Der Festplatz wird auf dem Parkplatz Eiche eingerichtet. Die Hohnsteiner Vereine planen seit drei Monaten dieses Fest in regelmäßigen Zusammenkünften. Auch ein Napoleonbiwak mit einem Feldlager auf dem Sportplatz soll an diesem Wochenende stattfinden. Am Sonntag soll es einen Festumzug zur Stadt- und Feuerwehrgeschichte geben. Hierzu hat sich auch eine Arbeitsgruppe gebildet. In der kommenden Zeit werden Anett Molle, Juanitta Schaffrath, Jens Harnisch, Ingo Karsch und Peter Röhrup sich um Darsteller und Fahrzeuge für den Umzug kümmern. Sollten Sie Ideen haben, dann wenden Sie sich an die fünf AG-Mitglieder. Es ist noch viel vorzubereiten. Wir freuen uns auf einen weiteren kulturellen Höhepunkt in unserer Stadtgeschichte.

Stadtverwaltung



Einladung zum großen Klassen- und Schultreffen in Ehrenberg

Im Jahr 2024 wird die „alte“ Schule in Ehrenberg **120 Jahre** alt. Wir möchten das Jubiläum gemeinsam beim 3. Huschelfest feiern, welches vom 31.05. bis 02.06.2024 stattfindet. In diesem Rahmen laden wir alle ehemaligen Schüler und Lehrer sowie das technische Personal zum großen Klassen- bzw. Schultreffen am **01.06.2024 um 14 Uhr in das Festzelt am Erbgericht Ehrenberg** ein.

Im Idealfall erhalten Sie ein separates Schreiben über einen Klassenkameraden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist z. B. die Klassenliste unvollständig oder es liegt ein anderer plausibler Grund vor. Bitte melden Sie sich dann bei den untenstehenden Kontaktleuten zum Klassentreffen an. Wichtig ist auch, in der Ferne lebende, ehemalige Klassenkameraden zu informieren. Darum bitten wir Sie. Wenn Sie also in Ehrenberg zwischen 1938 (?) und 2004 zur Schule gegangen sind, dann sind Sie herzlich eingeladen. Wir möchten Sie neben ehemalige Klassenkameraden platzieren. Die Tische neben Ihnen sollen von den jeweiligen oberen und unteren Klassenstufen besetzt werden. Daher ist es wichtig, dass sie bei der Anmeldung das Jahr der Schuleinführung bereithalten. Es wird auch ein Tisch für die Lehrer und das technische Personal eingerichtet.

Ihre Rückmeldung sollte bis zum 01.04.24 telefonisch bei

Katja Winter (035975/84583),

Jens Schaffrath (035975/80898)

oder gern auch persönlich erfolgen.

Bis dahin, wir freuen uns auf Euch.

Katja Winter und Jens Schaffrath (Klassen-/Schultreffen Verantwortliche) sowie das Team der Dorfgemeinschaft Ehrenberg



OT Cunnersdorf

Rückblick 2023 der Feuerwehr Cunnersdorf

Hiermit möchten wir mal informieren, was wir so das ganze Jahr 2023 gemacht haben:

Im Jahr 2023 führten wir 24 Dienste durch, dazu haben wir zwei Dienste mit den Hohnsteiner Kameraden und einen mit den Kameraden aus Ehrenberg durchgeführt. Außerdem richteten wir einen Ausbildungsdienst für die Jugendfeuerwehr unserer Gemeinde aus. Da unsere Wehr, wie überall, zunehmend älter wird, freuen wir uns umso mehr, dass wir mit Thomas Ringel und Marie Rußig zwei neue junge Kameraden begrüßen konnten. So kann es gern weitergehen, Ihr seid gern willkommen, denn noch ist unser Altersdurchschnitt recht hoch.

2023 besuchten unsere Kameraden auch außerhalb unserer Wehr Ausbildungen auf Kreisebene und Landesebene, somit haben vier Kameraden ihre Lehrgänge mit Bravour absolviert. Aber nicht nur Üben, sondern auch Einsatz war 2023 gefordert. Wir waren zu 15 Einsätzen unterwegs, das waren doppelt so viele wie im Jahr zuvor. Darunter waren von der Brandmeldeanlage, über Baum auf Straße bis zum mittleren Brand fast alles dabei.

Zum Schluss möchten wir allen Kameraden und Kameradinnen für ihre Einsatzbereitschaft bedanken.

Wehrleitung Cunnersdorf



OT Goßdorf/ Waitzdorf/Kohlmühle

Einladung zu einem Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren,
hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem ersten Seniorennachmittag im Jahr 2024 ein.

Wir treffen uns

**am Donnerstag, dem 29.02.2024, um 14:30 Uhr,
in der Waitzdorfer Schänke.**

Bei Kaffee, Kuchen und interessanten Gesprächen wird es ein unterhaltsamer Nachmittag.

Lust auf Spiele: Rommee, Skat oder Würfelspiele? Wir sind bereit. (Spiele bitte mitbringen!)

Sie haben auch Interesse daran gefunden? Dann auf nach Waitzdorf!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Annemarie Häntzschel

im Auftrag der Seniorenbetreuer